

Antrag auf Anerkennung/Anrechnung

Studiengang: Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung (SPO 11)



Was möchten Sie beantragen? (bitte ankreuzen):

- Anerkennung** von Leistungen, die **an einer Hochschule erbracht** wurden (Studien- und Prüfungsleistungen).

Ich versichere, dass alle auf der letzten Seite genannten Unterlagen beigefügt sind; mir ist bewusst, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können.

- Anrechnung** von Kompetenzen, die **außerhalb einer Hochschule erworben** wurden (z.B. Berufsausbildung, Weiterbildungen etc.). Dies gilt auch, wenn diese bereits an einer anderen Hochschule angerechnet wurden.

Ich versichere, dass alle auf der letzten Seite genannten Unterlagen beigefügt sind; mir ist bewusst, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können.

Name, Vorname

Matrikelnummer / Bewerbendenummer

Ort und Name der besuchten Hochschule / bei Anrechnungen: Ort und Name der besuchten Bildungseinrichtung

besuchter Studiengang / bei Anrechnungen: besuchter Bildungszweig

Zusätzliche Angaben bei Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen von **Auslandsaufenthalten während des Studiums an unserer Hochschule** erworben wurden:

Dauer des Studienaufenthaltes von – bis (bitte taggenaue Angaben)

Förderung des Auslandsaufenthaltes

Mehrfachnennung möglich; bitte geben Sie nur bereits bewilligte/erhaltene Förderungen an:

- Erasmus+ Sonstige, und zwar: _____
- PROMOS AuslandsBaföG keine Förderung

So reichen Sie den Antrag ein:

1. Füllen Sie den Antrag **digital** aus und speichern Sie ihn ab. Achten Sie dabei darauf, dass alle Formularfelder ausfüllbar bleiben (PDF „speichern“, nicht „drucken“).
2. Erstellen Sie für jedes beantragte Modul ein eigenes Portfolio und speichern Sie dieses ebenfalls als PDF. Beachten Sie hierzu die Hinweise auf der letzten Seite.
3. Bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester laden Sie den Antrag und alle weiteren Unterlagen bei Ihrer Bewerbung im CampusPortal hoch. In allen anderen Fällen senden Sie den **Antrag mit allen Portfolios** und einem **Notenspiegel/Zeugnis** (ebenfalls als PDF) per E-Mail an studienbuero.gs@th-ab.de.

Nr.	Anerkennung / Anrechnung auf das (Teil-) Modul	ECTS-Punkte	Bezeichnung des (Teil-) Moduls an der bisher besuchten Hochschule / Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen	
				Note	Name und Votum der PK/Fachvertretung
IGV 3	Professionelles Selbstverständnis	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 4	Selfcare Management	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 7	Wissenschaftliche Kompetenzen I	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 8	Advanced practice in Healthcare	10			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 11	Public Health	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 14	Teammanagement	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 15	Wissenschaftliche Kompetenzen II	10			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 17	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 19	New Work im Gesundheitswesen	10			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 20	Evidenzbasierte Praxis inkl. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	30			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 21	Community Health	5			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 22	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach	10			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 23.1	Bachelorarbeit	12			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IGV 23.2	Fachgespräch	3			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bitte nutzen Sie für die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen das auf der Webseite bereitgestellte Formular.

Hinweise zum Antrag auf Anerkennung/Anrechnung

1) **Frist**

Reichen Sie den Antrag spätestens **bis zum Ende der Vorlesungszeit** des Semesters ein, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte (Ausnahme: Leistungen, die während des Studiums, z.B. im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes, erbracht werden).

Wenn Sie die Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragen möchten, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.

2) **Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitung kann mehrere Wochen dauern. Reichen Sie den Antrag daher frühzeitig ein. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann dieser bearbeitet werden.

3) **Vollständigkeit**

Tragen Sie alle Module ein, für die Sie die Anerkennung oder Anrechnung beantragen möchten. Reichen Sie die dazugehörigen Unterlagen vollständig gemäß der untenstehenden Checkliste ein.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

4) **Einstufung ins Fachsemester**

Wenn Ihnen Leistungen oder Kompetenzen anerkannt oder angerechnet werden, erfolgt in der Regel auch eine Anrechnung der Studienzeiten. Das bedeutet: Sie werden so behandelt, als hätten Sie in dem betreffenden Studiengang bereits ein oder mehrere Semester studiert.

Die Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester richtet sich nicht nach den nachgewiesenen Fachsemestern, sondern nach dem Umfang der anerkannten/angerechneten Leistungen (z. B. ECTS).

Aus der Anerkennung/Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein Lehrangebot, das genau zu Ihrem aktuellen Studienfortschritt passt.

5) **Hinweise für Studienbewerbende für ein höheres Fachsemester**

Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:

2. Fachsemester: ab 15 anrechenbaren ECTS-Punkten
3. Fachsemester: ab 45 anrechenbaren ECTS-Punkten
4. Fachsemester: ab 75 anrechenbaren ECTS-Punkten
5. Fachsemester: ab 105 anrechenbaren ECTS-Punkten

Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

6) **Begrenzung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen:**

Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, dürfen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 APO höchstens 50 % der im Studiengang zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Sofern diese Grenze erreicht wird, ist keine weitere Anrechnung theoretischer oder praktischer Leistungen möglich.

Checkliste: Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

A) Anerkennung (Leistungen aus einer Hochschule)

- Vollständig ausgefüllter **Antrag**
- **Notenspiegel** (nach Möglichkeit verifizierbar; bei nicht verifizierbaren Dokumenten behalten wir uns vor, die Vorlage eines Originals mit Stempel und Unterschrift der Hochschule anzufordern)
- Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein **Portfolio** mit*:
 - Deckblatt
 - Kopie des Notenspiegels
 - Auszüge aus dem Modulhandbuch (wenn nicht vorhanden: Inhaltsbeschreibungen, Vorlesungsgliederung)
 - Falls im Notenspiegel/Modulhandbuch nicht enthalten: Nachweis über den Umfang des beantragten Fachs (ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden)
 - Für das Praxissemester zusätzlich: Das Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle und ggf. den Praktikumsbericht

**bei Leistungen aus einem Auslandssemester, für die eine Vorab-Anerkennung vorgenommen wurde sind keine Portfolios erforderlich, sofern sich keine Änderungen ergeben.*

B) Anrechnung (Kompetenzen außerhalb des Hochschulbereichs)

- Vollständig ausgefüllter **Antrag**
- **Notenspiegel/Zeugnis** o.ä. (nach Möglichkeit verifizierbar; bei nicht verifizierbaren Dokumenten behalten wir uns vor, die Vorlage eines Originals mit Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung anzufordern)
- Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein **Portfolio** mit:
 - Deckblatt
 - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä.
 - Inhaltsbeschreibungen (Auszüge aus Modulhandbüchern; wenn nicht vorhanden: Gliederung der Lehrveranstaltung, Lehr- und Ausbildungspläne der Einrichtung)
 - Dokument, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden das Fach an der Bildungseinrichtung gelehrt wurde
 - Dokument, aus dem Prüfungsart und Prüfungsdauer hervorgehen

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studienbüro
Fakultät Gesundheit und Soziales

Telefon: (06021) 4206-356

E-Mail: studienbuero.gs@th-ab.de

Studienfachberatung über das
Dekanat der Fakultät Gesundheit und Soziales

Telefon: (06021) 4206-300

E-Mail: dekanatgs@th-ab.de